

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 9 (1843)  
**Heft:** 9-10  
  
**Rubrik:** Posen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Kammer der Abgeordneten hat am 3. März d. J. beschlossen: 1) Bei allen höheren und niederen, lateinischen und Realschulen soll Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen dadurch gegeben werden, daß sie in dem Jahrplan aufgenommen werden; 2) die Regirung soll gebeten werden, fördernd und ermunternd dahin zu wirken, daß nicht nur in Stadt-, sondern auch in Landschulen Gelegenheit zu solchen Uebungen gegeben werde.

### Posen,

den 5. Juli. Der König hat nachstehende Instruktion für das Königliche Provinzial-Schulkollegium und die Regirungen der Provinz Posen, in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz, erlassen: Es sollen 1) in allen Landschulen, welche sowohl von Kindern deutscher als polnischer Abkunft besucht werden, künftig nur solche Lehrer angestellt werden, welche der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig sind, so daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfangen kann. In Schulen, welche vorherrschend von polnischen (oder deutschen) Kindern besucht werden, soll die polnische (resp. deutsche) die Hauptunterrichtssprache sein; in allen Schulen ist sowohl das Polnische als das Deutsche Unterrichtsgegenstand. 2) In den städtischen Schulen ist der Gebrauch der Unterrichtssprache nach der überwiegenden Abstammung und dem Bedürfniß der sie besuchenden Kinder zu bestimmen; auch da sind, so weit möglich, nur solche Lehrer anzustellen, die beider Sprachen mächtig sind. In den oberen Klassen aller städtischen Schulen muß bei dem hiefür besonders sprechenden Bedürfniß des Gewerbe- und Handelsstandes der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt und dafür gesorgt werden, daß die Zöglinge bei ihrem Abgauge von der Schule sich im Deutschen mündlich und schriftlich geläufig ausdrücken können. 3) An den Schullehrerseminarien sollen von jetzt an ebenfalls nur solche Lehrer angestellt werden, die mit beiden Sprachen vertraut sind. Für die katholischen Seminarien sollen Behufls der Heranbildung einer erforderlichen Zahl befähigter Lehrer angemessene Unterstüzungsgelder ausgesetzt werden. Mit einem Seminar — dem zu Paradies — soll eine Anstalt für Waisen polnischer Abkunft verbunden werden. 4) Von den Gymnasien der Provinz werden einige, welche fast nur von Schülern deutscher Abkunft besucht werden, in ihrer bisherigen Verfassung belassen; an den anderen, die auch katholisch sind, sollen aber künftig in den vier unteren Klassen nur solche Lehrer fungiren, die beider Spra-

chen durchaus kundig sind; den Religionsunterricht erhält jeder Schüler in seiner Muttersprache; in allen übrigen Fächern ist in den vier unteren Klassen die polnische Sprache die Hauptunterrichtssprache, doch wird neben dieser die deutsche in dem Maße angewendet, daß die Schüler beim Eintritt in die Sekunda zu einer leichten und richtigen Verständniß der deutschen Sprache gelangt sein sollen. In den beiden obersten Klassen ist die deutsche Hauptunterrichtssprache, doch sollen die griechischen und lateinischen Schriftsteller abwechselnd deutsch und polnisch erklärt werden. Bei der Mathematik, der Physik und dem Unterricht im Französischen kann auch in den beiden oberen Klassen das Polnische als Unterrichtssprache angewandt werden.

Was heißt: ich lese. Ich lese, heißt: ich sammle Wörter; ich sammle Wörter mit den äußern und innern Sehorganen und mit den innern Sprachorganen = ich lese leise, still. Ich sammle Wörter mit den äußern und innern Sehorganen und mit den innern und äußern Sprachorganen = ich lese laut. Ich bringe mit den genannten Organen die Sammlung von Wörtern zu Stande = ich lese mechanisch. Ich bringe mit den genannten Organen die Sammlung von Wörtern zu Stande ohne Anstoß, ohne Stocken, ohne Unterbrechung, geläufig, fließend = ich lese mit mechanischer Fertigkeit. Ich bringe nicht bloß die Sammlung von Wörtern — die wörtliche Einheit — sondern mittels und mit der äußern auch die entsprechende innere, die Sammlung von Begriffen und Gedanken — die logische Einheit zu Stande = ich lese logisch. Ich bringe mittels und mit der logischen Einheit in die wörtliche die Toneinheit = ich lese euphonisch. Ich bringe angegebener Massen mittels und mit der äußern (wörtlichen) Einheit die innere (logische), und wiederum mittels und mit der innern (logischen) die äußere, malerisch lautende — die Toneinheit zu Stande = ich lese mit Geist. Ich lese mit Geist und zwar nicht so, als spräche und dächte ich mittelbar, vielmehr so, als spräche und dächte ich unmittelbar — nicht vom Blatte, sondern frisch von der Leber weg — wie die Gebildeten im gewöhnlichen Leben = ich lese sprechend. Ich lese sprechend, aber mit besonders erhöhter Thätigkeit des Geistes — ich lese redend — oratorisch. (Aus dem Osnabrückischen Schulblatte. 1841 auf 42 Nr. 5.)

Vergleichung des Gymnasial- und Universitätslebens. Ein Jüngling, der sich seit Ostern 1843 auf der Univer-

sität Zürich befindet, schrieb im August d. J. folgende „Vergleichung meines Gymnasiallebens mit dem jetzigen“. Wenn man die Frage aufwirft: Ist das akademische Leben schöner als das Gymnasialleben, oder umgekehrt! — so möchte wohl mancher Gymnasiast begeistert ausrufen: „Wer wollte denn nicht die Freiheit dem Zwange, die Ungebundenheit der Gebundenheit vorziehen?“ Mancher würde, wenn er auch nicht in diese begeisterte Neuerung ausbräche, doch eine innerliche Freude haben in der Hoffnung auf das Paradies, das er vor sich zu haben meint. Es ist dies natürlich; denn der Mensch schätzt dasjenige immer höher, was er nicht besitzt und genießen kann, und schön dünkt ihn nur das Ferne, sei es vor oder hinter ihm, in der Zukunft oder in der Vergangenheit. Ich glaube daher, ein Schüler des Gymnasiums würde etwas zu viel Gewicht auf die Wagschale des akademischen Lebens werfen, während dem akademischen Jüngling erst jetzt die Schönheit des Gymnasiallebens vor die Augen tritt, weil es nun ins ferne Abendroth gehüllt ist. Ich bin der Meinung, jedes der beiden Leben ist in seiner Art schön, wenn man es zu rechter Zeit genießt, und nicht schon auf dem Gymnasium Student sein will, wodurch man sich einen Theil von dem Reize des folgenden Lebens nothwendig entzieht. Das Gymnasium gibt dem Schüler die gehörige Vorbildung für die Hochschule; daher wird derselbe gewöhnt, bestimmte Fächer zu treiben; er wird an der Hand gütiger Lehrer geleitet zu Allem, was ihm nützlich sein kann; er hat sich nach eigenen Geboten und Verboten zu richten, um so fähig zu werden, später sich selber zu leiten. Ganz anders ist das Leben des akademischen Jünglings. Das Söhnchen, welches der liebende Vater an seiner Hand in die Schule geführt und der Sorgfalt des Lehrers anempfohlen, welches, zum Sohne geworden, durch die Lehrer verhindert wird, etwas zu thun, das entweder nicht an der Zeit oder ungeziemend, dasselbe ist als Jüngling nun frei von der Aufsicht sowohl der Eltern als der Lehrer, frei im Leben und in der Wissenschaft. Er ist Bürger und hat mehr Freiheit, denn ein Bürger, indem er ins praktische Leben noch nicht so sehr einzugreifen hat. In der Wissenschaft kann er wählen, welches Fach ihm gefällt, kann fleißig sein und unfeilzig. Es muß jedenfalls ein solcher Jüngling selbst die Kraft in sich fühlen, sowohl sich anzutreiben, als auch sich zurückzuhalten; er muß Selbstbeherrschung besitzen, um nicht bei den ihm freistehenden Genüssen und Vergnügungen das Maß zu überschreiten. Daher die Meinung ganz am Platze ist, man solle — wie in Nichts — so am wenigsten hier anticipiren. Der schwache

Knabe soll zum Jüngling erstarken, bevor er eine Hochschule aufsucht. Von jenem, dem Gymnasialleben, bin ich in dieses — das akademische — versetzt worden, und finde mich darin behaglich, ohne die Schönheit des Ersteren zu verkennen. Mein erster Grundsatz ist: Man soll an den edlen Vergnügen des Studentenlebens Theil nehmen, ohne dadurch seine Pflicht zu versäumen. Göthe sagt in einem seiner Gedichte: „O Jüngling, schränke selbst dich ein — man kann in wahrer Freiheit leben — und doch nicht ungebunden sein.“ Das sei mein Lösungswort!

---

**Relief-Karte der Schweiz.** Ein plastischer Versuch von Dr. J. J. Schräml. Zürich, 1842. Herr Dr. Schräml kündigte seine Relief-Karte von Zürich aus im Januar d. J. mit folgenden Worten an:

„Dieser Anfangs nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Versuch einer Relief-Karte des Schweizerlandes ist auf einer ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Quadratfuß haltenden Fläche, im Maßstabe von nahe  $\frac{1}{450000}$  der natürlichen Größe, jedoch mit der von der Kleinheit des Maßstabes abgedrungenen Abweichung versetzt, daß die Höhenangaben in einem Maße ausgeführt sind, das sich zum Flächenmaße wie 2 : 1 verhält. — Der unmittelbar aus der Matrize hervorgehende einfache Abdruck in dauerhafter Masse gibt schon in dieser Form ein so stark charakteristisches, anschauliches und instruktives Abbild der Erhabenheiten und Vertiefungen der Erdoberfläche unsers Landes, wie es selbst durch die beste Plankarte, namentlich für den geographischen Lehr- und Selbstunterrichtszweck nie zu erreichen sein wird, und bietet überdies den Vortheil, daß, insofern die allgemeine Kolorirung, so wie die Einzeichnung der Details erwünscht erscheinen sollten, dieselben ganz nach Wahl und Wunsch des Abnehmers nach jeder guten Schweizerkarte jedem beliebigen Auftrage gemäß Statt finden können. Solche mehr und minder kolorirt ausgeführte Exemplare entschädigen dann aber auch für den bedeutend höheren Preis, auf den sie wegen der mühsamen und zeitraubenden Arbeit zu stehen kommen, mit einer Vollständigkeit des Abbildes, wie sie nur immer von einer Anlage in so kleinem Maßstabe gefordert werden kann. — Mag auch der Versuch seine Mängel haben, mag namentlich dessen äußere Ausstattung des Leichten und Zierlichen entbehren, das wir in den meisten Pariser-Produktionen ähnlicher Art finden; so darf doch der Fertiger, in so fern nur der Kleinheit des Maßstabes, vorzüglich aber dem wesentlichen